

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am:

Tagesordnungspunkt: 6.3

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Fraktion BVA am: 11.12.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen der Gemeinde Auerbach

Die gegenwärtige Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen der Gemeinde Auerbach wurde am 30.05.2023 beschlossen, am 31.05.2023 ausgefertigt und trat am 01.06.2023 in Kraft.

Die Fraktion "Bürgervereinigung Auerbach" (BVA) beantragte mit Mail vom 11.12.2025 die Änderung der Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen der Gemeinde Auerbach dahingehend, dass die bisherige Vorgehensweise nun abgeschafft werden soll, um die Beantragung zu vereinfachen.

Ziel ist es, die Förderung künftig mittels eines formlosen Antrags zu beantragen. Dies vereinfacht das Verfahren für Antragsteller und Verwaltung.

Es wird ausdrücklich vorgesehen, dass kein Verwendungsnachweis oder eine Offenlegung der Finanzen erforderlich ist. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags obliegt gänzlich dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hebt Beschluss 43/2023 vom 30.05.2023 und damit die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen der Gemeinde Auerbach auf.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, dass Förderanträge auf Vereinsförderung künftig formlos einzureichen sind.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, dass die Bewilligung der Anträge ohne Verwendungsnachweis oder einer Offenlegung durch den Antragsteller ausschließlich durch den Gemeinderat Auerbach erfolgt.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐

unverändert angenommen

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐

in veränderter Form
angenommen

☐

anwesend

☐

Ja- Stimmen

☐

abgelehnt

☐

davon befangen

☐

Nein- Stimmen

☐

stimmberechtigt

☐

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel